

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)

Hundehalter aufgepasst: So wichtig ist die Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht rät

Die Corona-Zeit haben viele Familien genutzt, um sich einen Hund anzuschaffen. Das sorgt für Abwechslung und Beschäftigung. Neben Pflege und Erziehung des Vierbeiners darf jedoch ein Grundsatz nicht ignoriert werden: Stellt der Hund etwas an, haftet der Halter. Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung hält die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) daher für unverzichtbar.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Halter geht mit seinem 3 Monate alten Welpen zu einem Hundefriseur, um das Tier herausputzen zu lassen. Der – wahrscheinlich noch sehr verspielte – Welpen schnappt nach dem Hundefrisör und beißt dabei so fest zu, dass dabei ein Milchzahn abbricht. Die Folgen für den Frisör sind allerdings noch gravierender: Die Bissstelle entzündet sich und neben dem Schmerz und der notwendigen medizinischen Behandlung kann sie über mehrere Wochen nicht arbeiten. „Juristisch ist der Fall klar“, erläutert Sven-Wulf Schölller, Fachanwalt für Versicherungsrecht von der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein, „der Halter haftet fast immer für den kompletten Schaden“.

Da der Halter keine Hundehalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hatte, haftet er mit seinem kompletten Privatvermögen. „Ein vermeintlich kleiner Beißenfall kann so finanziell dramatische Folgen haben“, führt der Fachanwalt aus, „Behandlungskosten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld – da kommt rasch eine hohe, mindestens vierstellige Summe zusammen“.

Ab dem ersten Tag an Versicherungsschutz denken

„Der ist ja noch so klein“, oder gar „der tut nichts“ hält Sven-Wulf Schölller für unangebrachte Tierhalter-Romantik. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung sollte demnach ab dem ersten Tag der Hundehaltung gelten. Außer für Beißenfälle deckt eine entsprechende Police Unfälle, die der Hund verursacht – zum Beispiel wenn er sich von der Leine losreißt, auf die Straße rennt und deswegen zwei bremsende Autos aufeinander auffahren. Auch tiermedizinische Eingriffe infolge von Beißereien zwischen zwei Hunden oder wegen ungewollter Deckakte sollten in eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung eingeschlossen sein.

Kontaktinformationen festhalten

Sollte man selbst Opfer eines Hundeeinfalls geworden sein, ist es wichtig, die Kontaktinformationen des Halters zu erfragen und festzuhalten. Wenn eine ärztliche Behandlung notwendig wird, wird sich die Krankenkasse bei einem Tierunfall an den Halter wenden und die Behandlungskosten dort geltend machen.

Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.100 Mitglieder, 650 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, für Betriebe und für Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsvertraglicher Ansprüche tätig. www.davvers.de